



Durchbruch bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

In der vergangenen Woche haben sich die Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin unter Beteiligung von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und Bundesminister Peter Altmaier auf eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 verständigt.

Eine Lösung unter Wahrung der Belange der neuen sowie der finanzschwachen alten Bundesländer war letztlich nur möglich, weil die Bundesseite den Ländern finanziell sehr weit entgegengekommen ist. Im Gegenzug haben sich die Länder grundsätzlich bereit erklärt, strukturellen, kompetenzrechtlichen Verbesserungen in den Bund-Länder-Beziehungen zugunsten des Bundes zuzustimmen.

Ab dem Jahr 2020 entfallen auf Länderwunsch der Umsatzsteuervorwegausgleich und der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne. Diese Ausgleichselemente des bisherigen Finanzausgleichs unter den Ländern werden durch einen Ausgleich im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung ersetzt. Der Bund beteiligt sich daran, indem er den Ländern einen zusätzlichen Festbetrag von 2,6 Mrd. Euro sowie zusätzliche Umsatzsteuerpunkte im Gegenwert von mehr als 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung stellt. Dieses Volumen wird sich in den Folgejahren mit steigendem Umsatzsteueraufkommen erhöhen. Die gesamte zusätzliche finanzielle Beteiligung des Bundes summiert sich damit aus heutiger Sicht im Jahr 2020 auf mehr als 9,5 Mrd. Euro und steigt bis zum Jahr 2030 auf Basis einer Schätzung auf ca. 13 Mrd. Euro.

Das finanzielle Entgegenkommen des Bundes fügt sich nahtlos in die Reihe der Entlastungen von Ländern und Kommunen durch den Bund ein - von der Übernahme der Grundsicherung im Alter bis zur kommunalen Investitionsförderung. Dabei wird oft vergessen, dass nicht nur der Bund, sondern auch die Länder in den letzten Jahren von erheblichen Steuermehreinnahmen profitiert haben.

Neben den genannten finanziellen Aspekten wurden auch strukturelle, kompetenzrechtliche Veränderungen vereinbart. So soll der Stabilitätsrat, der die Haushaltsführung von Bund und Ländern überwacht, weiter gestärkt werden. Der Bundesrechnungshof erhält - wenn Landesaufgaben vom Bund mitfinanziert werden - im Benehmen mit den Landesrechnungshöfen Erhebungsrechte in der Landesverwaltung. Die Steuerungsrechte des Bundes bei Finanzhilfen werden gestärkt. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zur Bekämpfung des Steuerbetrugs und der Geldwäsche soll verbessert werden. Zusätzlich werden Weisungsrechte des Bundes in der Steuerverwaltung (insbesondere beim IT-Einsatz) gestärkt.

Weiter ist vorgesehen, dass die Bundesautobahnen in unmittelbare Bundesverwaltung übernommen werden. Dazu soll eine privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft gegründet werden.

Die Neuregelung soll grundsätzlich unbefristet gelten, es sei denn, dass der Bund oder mindestens drei Länder nach 2030 eine Neuordnung einfordern.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



viel diskutiert wurde in dieser Woche die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Mit der am vergangenen Freitag erzielten Einigung haben wir finanzielle Planungssicherheit ab 2020 geschaffen. Der Ausgleich der Finanzkraft der Länder erfolgt künftig im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer statt durch den bisherigen Finanzausgleich unter den Ländern. Die zusätzliche Beteiligung des Bundes im Jahr 2020 wird rund 9,5 Mrd. Euro betragen. Allein für das Land NRW stellt dies eine zusätzliche Entlastung um gut 1,4 Mrd. Euro dar. Damit wird der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung mehr als gerecht!

Im Gegenzug haben die Länder u.a. der Bildung einer Bundesfernstraßengesellschaft zugestimmt. Diese Verständigung begrüße ich sehr, war dies doch seit Langem eine Forderung der Union. Bisher gibt der Bund das Geld für den Ausbau, fürs Planen, Bauen und den Erhalt sind aber die Länder zuständig. Insbesondere dem Land NRW ist es jedoch in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die erforderlichen Planungsleistungen zu erbringen. Es kann nicht sein, dass die finanziellen Mittel zwar zur Verfügung stehen, es aber kaum baureife Projekte gibt, die damit finanziert werden können. Das kann sich jetzt ändern!

Heute Nachmittag breche ich mit Bundesverkehrsminister Dobrindt zu einer 4-tägigen Delegationsreise in den Iran auf. Vor Ort werden wir ausloten, inwiefern wir die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beiden Länder verstärken können. Mehr dazu können Sie in den kommenden Tagen auf meiner Homepage www.cdu-sendker.de nachlesen. Am Montagnachmittag beginnen wir dann im Bundestag mit den finalen Beratungen zum BVWP 2030. Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Meinungsaustausch mit Vertretern der (VIFG) und Sebastian Hartmann MdB (SPD) zum Thema ÖPP
- Gespräche auf dem Flughafen BER
- Meinungsaustausch mit dem Taxi- und Mietwagenverband
- Diskussion mit dem Kirchenchor St. Lambertus, Stromberg

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Zuhälterei und Ausbeutung von Prostituierten schärfer sanktionieren

Kampf gegen Menschenhandel bleibt weiterhin wichtige Aufgabe

Von moderner Sklaverei ist auch Deutschland betroffen. Besonders entwürdigend und traumatisierend ist dabei die Zwangsprostitution. Zum europäischen Tag gegen Menschenhandel erklärt die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB:

„Zur Bekämpfung von Zwangsprostitution, Zwangsarbeit und Menschenhandel haben wir mit dem am 15. Oktober in Kraft getretenen Gesetz einen wichtigen Schritt getan.

Die Strafvorschriften wurden objektiver und damit praktikabler ausgestaltet. Das wird es in der Praxis einfacher machen, die Täter tatsächlich zur Verantwortung zu ziehen. Die Einführung der Strafbarkeit von Freiern in Fällen, in denen diese die Zwangslage der Opfer erkennen und trotzdem ausnutzen, war seit Beginn der Koalition ein wichtiges Anliegen der Union, das nun endlich umgesetzt ist.

Der europäische Tag gegen Menschenhandel ist ein wichtiger Tag, der uns daran erinnert, dass wir in unserem Kampf dagegen nicht nachlassen dürfen. Besonders die Ausbeutung von Prostituierten stellt ein großes Problem im Bereich des Menschenhandels dar. In diesem Bereich besteht noch gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Eine Verschärfung der Strafvorschriften bei Zuhälterei und der Ausbeutung von Prostituierten scheiterte bisher allerdings am Bundesjustizminister. Aus meiner Sicht verdienen die Opfer von Zwangsprostitution mehr Schutz – dafür wird sich die Unionsfraktion auch weiterhin einsetzen.“

Foto: Frank Baquet

Bund schnürt großes Entlastungspaket für die Kommunen und Länder

Über die bereits bestehenden umfassenden Entlastungen bei den Kosten von Ländern und Kommunen für Flüchtlinge und Asylbewerber hinaus haben sich Bund und Länder am 16. Juni 2016 auf eine vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Bund für die Jahre 2016 bis 2018 verständigt.

Dadurch werden die Kommunen um 400 Millionen Euro im Jahr 2016 und voraussichtlich um 900 Millionen Euro für das Jahr 2017 und 1 300 Millionen Euro für das Jahr 2018 entlastet.

Bund und Länder werden natürlich rechtzeitig über die Notwendigkeit einer Anschlussregelung Gespräche führen. Im Zuge der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 7. Juli 2016 hat der Bund zugesagt, den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen.

Daneben wurde vereinbart, dass der Bund den Ländern die für den Wohnungsbau im Integrationskonzept in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 als Kompensationsmittel gewährt.

Bei der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Juni 2016 wurde zudem der Transferweg für die schon im Jahr 2013 im Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro ab 2018 festgelegt. 1 Milliarde Euro soll über den Umsatzsteueranteil der Länder und 4 Milliarden Euro sollen im Verhältnis 3 zu 2 über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden und über die Bundesbeteiligung an den KdU bereitgestellt werden.

Mit diesen Maßnahmen setzen die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihre kommunalfreundliche Politik mit einem sehr großen Entlastungspaket fort.

Impressum:

Ausgabe Nr. 16/2016
20. Oktober 2016

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck